

Förderung der Dorfentwicklung in Hessen

Merkblatt für die Förderschwerpunkte 2023 zum Start in die Förderphase

Stand: 15.09.2023

Auf Basis eines kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) erfolgte am 15.9.2023 die Aufnahme der Kommune als Förderschwerpunkt ins das Dorfentwicklungsprogramm durch das HMUKLV. Die Laufzeit geht bis 31.12.2029.

Die Kommune ist verantwortlich für die Organisation und Umsetzung des Verfahrensablaufs und die Umsetzung während der gesamten Laufzeit.

In diesem Merkblatt werden die wichtigsten Punkte, die für die Laufzeit von Bedeutung sind, dargestellt.

Zur Vorbereitung der Förderphase sind seitens der Kommune Vorarbeiten erforderlich. Neben der Bildung einer Steuerungsgruppe und Organisation der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sind der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan (ZKFP) sowie die Fördergebiete vorzubereiten. Unterstützung erfolgt durch die beauftragten Landrätinnen bzw. Landräte. Über die Ergebnisse ist ein gemeindlicher Beschluss (ein Textvorlage für den Beschluss wird seitens der WIBank noch veröffentlicht) zu fassen. Der Beginn der Förderphase erfolgt nach Abschluss und Abnahme der vorgenannten Punkte durch die beauftragten Landrätinnen und Landräte im Einvernehmen mit der WIBank.

Die in der Anlage beigefügten Checklisten und Tabellen sowie die Karten der Fördergebiete sind dafür mindestens vorzulegen.

➤ **Bildung einer Steuerungsgruppe**

Für die gesamte Laufzeit ist eine Steuerungsgruppe einzurichten. Diese soll den gesamten Prozess begleiten und bildet ein zentrales Element der Bürgermitwirkung. Die Steuerungsgruppe wird von der Kommune gebildet und soll sich zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommune, den politischen Gremien und lokalen Akteuren (Bürgerliche Gesellschaft) zusammensetzen. Sie soll nach Möglichkeit geschlechterparitätisch besetzt sein.

Die Steuerungsgruppe hat u.a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung und Prozessmanagement
- Begleitung und Qualitätssicherung des Prozesses
- Sicherstellung des fachlichen Austauschs
- Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten
- Priorisierung aller kommunalen und weiteren Vorhaben mit öffentlicher Funktion
- Breite Öffentlichkeitsarbeit

Um diese Aufgaben kontinuierlich und qualifiziert wahrnehmen zu können, ist eine Geschäftsordnung verbindlich zu vereinbaren.

➤ **Organisation der allgemeinen Bürgermitwirkung**

Die Kommune muss mit der Steuerungsgruppe die Bürgermitwirkung über die gesamte Laufzeit der Dorfentwicklung vorbereiten und organisieren. Hierbei kann sich die Kommune im Rahmen der Verfahrensbegleitung Unterstützung durch Externe bedienen.

➤ **Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan (ZKFP)**

Die Antragstellung auf Förderung der kommunalen Vorhaben und aller weiteren Vorhaben mit öffentlicher Funktion erfolgt grundsätzlich unter Bezugnahme auf den Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan (ZKFP) der Kommune für die jeweilige Laufzeit als Förderschwerpunkt.

Auf Basis des KEK ist der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan für die gesamte Laufzeit zu erarbeiten. Die Thematik und der Handlungsbedarf müssen aus dem KEK ableitbar sein. Die jeweiligen Themen und sich daraus ableitenden Vorhaben müssen sich von der Bestandsaufnahme über die Stärken-Schwächen-Analyse bis hin zu den Handlungsfeldern und ersten Projektansätzen nachvollziehen lassen.

Der ZKFP bildet darüber hinaus die Grundlage für die Finanzplanung auf Landes- und Landkreisebene und somit das Instrument für eine transparente Mittelsteuerung auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene.

Hierfür gibt das zuständige Fachministerium einen durchschnittlichen Planungswert für kommunale Vorhaben und weitere Vorhaben mit öffentlicher Wirksamkeit bekannt. Der Planungswert bezieht sich auf die Laufzeit der Kommune und stellt einen hessenweiten Durchschnittswert aus dem Mitteltopf der Dorfentwicklung dar. Er dient in der Vorbereitung und Planung der Vorhaben als Orientierungswert. Aktuell beträgt der Planungswert 1,5 Mio. EUR zuwendungsfähige Ausgaben.

Für die Erstellung des ZKFP ist die im Anhang vorgegebene Mustertabelle zu verwenden. Neben der Zuordnung zum KEK muss eine Priorisierung enthalten sein. Für die Kosten sind möglichst realistische Kostenansätze zu nennen. Die Zahlen für die einzelnen Vorhaben und auch der Gesamtrahmen der zur Umsetzung angedachten Vorhaben sollte sich dabei auch am Haushalt der Kommune orientieren.

In der Laufzeit besteht die Möglichkeit, den ZKFP zu überprüfen und zu aktualisieren. Auch begründete Anpassungen im kommunalen Entwicklungskonzept sind möglich. Diese Anpassungen sind im Rahmen der jährlichen Bilanzierungstermine gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und der Fach- und Förderbehörde des Landkreises vorzunehmen und dokumentieren. Für weitreichende Änderungen ist der gemeindliche Beschluss zu erneuern.

➤ **Fördergebiete**

Der im KEK definierte historische Ortskern bildet dabei die maximal mögliche Abgrenzung des Fördergebietes. Es besteht die Möglichkeit, aus strategischen Gründen, zum Beispiel für eine gezielte Lenkung der Fördermittel in besondere städtebauliche Problemlagen, das Fördergebiet entsprechend innerhalb des historischen Ortskerns zu beschränken. Sie sind auf einer Karte im Maßstab 1:5.000 (Straßennamen und Hausnummern müssen lesbar sein) darzustellen.

➤ **Umsetzungsphase**

Jeweils einmal jährlich, üblicherweise in der zweiten Jahreshälfte, steht der sogenannte Bilanzierungstermin mit allen an der Dorfentwicklung beteiligten Akteuren an. Der zuständigen Fach- und Förderbehörde der landrätlichen Verwaltung obliegt als Bewilligungs- und verfahrensbegleitende Stelle vor Ort die Leitung des Termins. Hinzu kommen die Kommune, das Steuerungsgremium, das mit der Verfahrensbegleitung beauftragte Fachbüro sowie ggf. weitere Vertreter*innen von Arbeitsgruppen.

Inhalt des Termins ist der Austausch über den fachlichen und finanziellen Verfahrensstand im Förderschwerpunkt und Ausblick der IKEK-Umsetzung. Dazu zählen u.a. folgende Aspekte, die für alle beteiligten Akteure in einem Protokoll dokumentiert werden müssen:

- a. Wie ist der Umsetzungsstand des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans?
- b. Welche Vorhaben wurden bewilligt, wie sieht es mit dem Abrechnungsstand aus?
- c. Welche Vorhaben kommen in den nächsten drei Jahren mittelfristig zur Bewilligung? Wie sehen die konkreten Kostenansätze für diese mittelfristig zur Bewilligung geplanten Vorhaben aus?
- d. Steht die entsprechende Gegenfinanzierung der mittelfristig geplanten Vorhaben im kommunalen Haushalt bereit?
- e. Welche Vorhaben kommen darüber hinaus bis zum Laufzeitende zur Bewilligung? Wie sehen die Kostenansätze für diese Vorhaben aus?
- f. Wie lautet die Priorisierung der im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan befindlichen Vorhaben durch das Steuerungsgremium? Entspricht dies auch der Priorität der Kommune? Kann die Umsetzung entsprechend erfolgen?
- g. Gibt es Änderungen im Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan, z.B. neue Projektideen, veränderte Kostenansätze oder Zeitplanungen? Ergibt sich gar eine Änderung in der IKEK-Strategie? In diesen Fällen ist im Vorfeld eine Dokumentation über die Herleitung und Fortschreibung zu erstellen, die als Grundlage für die Besprechung im Bilanzierungstermin dient. Woraus ergeben sich die Änderungen und in welcher Form erfolgten bisherige Ausarbeitungen zu den Sachverhalten? Hier kann ein verfahrensbegleitendes Fachbüro unterstützend tätig werden, indem Prozesse und Ergebnisse übers Jahr in einem Bericht festgehalten werden.
- h. Wie ist der Stand der Privatförderung?

➤ **Abschlussbericht zum Ende der Laufzeit**

Zum Ende der Laufzeit ist seitens der Kommune ein Abschlussbericht über die wichtigsten Ergebnisse und Wirkungen im Prozess der Dorfentwicklung in komprimierter Form zu erstellen. Dieser ist spätestens ein Jahr nach Ende der Förderlaufzeit dem HMUKLV über die Fach- und Förderbehörden/WIBank vorzulegen. Eine Förderung über das DE-Programm ist möglich.

Name der Kommune

Zeit-Kosten- und Finanzierungsplan
für alle kommunalen Vorhaben sowie Vorhaben mit öffentlicher Bedeutung, deren Umsetzung im Rahmen der Förderlaufzeit der Dorfentwicklung erfolgen soll
Stand: (hier bitte Datum eintragen)

Priorität	Kategorie/Nr. des Vorhabens im IKEK	Vorhabenbezeichnung ^{**)}	Name Handlungsfeld	Träger	geschätzter Kostenansatz gesamt (brutto)	Finanzierungsmöglichkeiten		geplantes Bewilligungsjahr ^{***)}																
						geschätzter Kostenansatz DE (netto)	geschätzter Kostenansatz andere **)	202X	202X	202X	202X	202X	202X											
Finanzmittelbedarf gesamt:											0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

^{*)} Bitte konkrete Vorhabenbezeichnung wählen, die dann nahezu gleichbleibend bis zur Bewilligung verwendet werden kann
^{**)} die anderen Finanzierungsmöglichkeiten müssen in den Projektblättern zum Vorhaben konkret benannt werden
^{***)} bitte ein X in dem Jahr, in dem das Vorhaben bewilligt werden soll
Muster-W/Bank: Stand 15.09.2023

Bürgermitwirkung

Kommune:

Stand (Datum):

<p>Steuerungsgruppe</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Namen der Mitglieder*innen➤ Funktion (Kommune, politische Gremien, lokale Akteure)➤ Geschäftsordnung (bitte beifügen)	
<p>Allgemeine Bürgermitwirkung</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Beschreibung➤ Welche Gruppen sollen eingerichtet werden?	

Maßnahmenblatt**Kommune:****Stand (Datum):**

Name des Vorhabens:	
Beschreibung des Vorhabens:	
Ziel des Vorhabens und Zuordnung zum KEK /Beitrag zu Entwicklungszielen/Handlungsfelder:	
Träger des Vorhabens:	
Zeit-, Kosten- und Finanzierungsrahmen:	
RL-Zuordnung:	

